

## **Merkblatt Kurtaxen: Melde- und Inkassopflichten**

### **Was ist die Kurtaxe?**

Die Kurtaxe ist eine Abgabe, die grundsätzlich von allen Betrieben und Personen, die Gäste beherbergen, erbracht werden muss. Auch Eigentümer und Dauermieter von Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Hütten und dergleichen auf dem Gebiet der Gemeinde Glarus, die ihren steuerrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, müssen der Gemeinde Glarus Kurtaxen bezahlen.

Die Kurtaxen-Einnahmen verwendet die Tourismusorganisation VISIT Glarnerland AG für im Interesse der Gäste liegende touristische Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen.

### **Abgabepflicht**

Alle Beherbergenden wie Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Bed & Breakfast, Privatunterkünfte, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Berg-, Jagd- und Heuerhütten und dergleichen müssen pro Gast und Logiernacht, unabhängig davon, ob diese entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt, die Kurtaxe bezahlen. Sie können diese Abgabe auf den Beherbergungspreis überwälzen.

### **Auszufüllende Formulare / Meldepflicht**

Alle Beherbergenden müssen der Gemeinde die Anzahl der in ihren Unterkünften stattfindenden Übernachtungen melden, auch wenn diese Anzahl 0 beträgt. Nicht zu melden sind einzig Übernachtungen, die durch eine bezahlte Jahrespauschale abgedeckt sind (siehe hierzu den nächsten Abschnitt).

Zudem sind die Beherbergenden verpflichtet, ihre Unterkünfte in das von der Gemeinde Glarus geführte Register der Beherbergungsbetriebe eintragen zu lassen.

Für diese Meldungen finden Sie auf der Website [www.glarus.ch/kurtaxen](http://www.glarus.ch/kurtaxen) Formulare. Sie können die ausgefüllten Formulare per E-Mail oder ausgedruckt per Post an die Gemeinde senden.

Die Kurtaxen sind mit Vermerk "Kurtaxen" und Angabe des Zeitraums sowie des Namens des Beherbergungsbetriebs bzw. der beherbergenden Person (z.B. "Kurtaxen Quartal 1/2023, Hotel XY") auf folgendes Konto der Gemeinde Glarus einzuzahlen: CH05 0077 3000 5238 7520 4

Zusätzlich zur Meldung der Übernachtungszahlen an die Gemeinde müssen die gewerbsmässigen Beherbergenden von Gästen wie bis anhin eine Gästekontrolle führen, indem die Gäste einen Meldeschein ausfüllen müssen. Meldescheine können bei der Gemeinde bezogen werden. Zu kriminalpolizeilichen Zwecken sind diese Meldescheine der Kantonspolizei auf Verlangen zuzustellen.

### **Einzelkurtaxe oder Jahrespauschale**

In der Regel ist die Kurtaxe pro Gast und Logiernacht zu bezahlen, dies unabhängig davon, ob die Übernachtung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt.

Eine Ausnahme gilt für Eigentümerinnen und Eigentümer, Dauermietende, Nutzniessende und Wohnrechtsberechtigte von Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Hütten und ähnlichen Objekten. Sie entrichten die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale (unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des Aufenthalts), welche die Gemeinde ihnen jeweils im Juli in Rechnung stellt. Mit der Jahrespauschale sind ihre eigenen Übernachtungen, diejenigen ihrer Familienangehörigen und jene von allfälligem Dienstpersonal abgegolten. Für alle anderen im Objekt stattfindenden Übernachtungen ist die Einzelkurtaxe zu bezahlen.



## Tarife und Termine

<b>Einzelkurtaxe (pro Gast und Übernachtung)</b>		
Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Bed & Breakfast, Airbnb, Ferienhäuser / -wohnungen, Berg-, Jagd- und Heuerhütten	Erwachsene	CHF 2.40
	Kinder (6–15jährig)	CHF 1.20
Gruppenunterkünfte, Clubhäuser, SAC-Hütten, Campingplätze (Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile)	Erwachsene	CHF 1.20
	Kinder (6–15jährig)	CHF 0.60
<b>Jahrespauschale (pro Objekt und Jahr, für die Übernachtungen der Eigentümer/innen, Dauermietenden u.ä. und ihrer Familienangehörigen; unabhängig von Dauer und Häufigkeit des Aufenthalts)</b>		
Berg-, Jagd- und Heuerhütten, bis 15 m <sup>2</sup> Grundriss, Wohnzelte und Mobilhomes		CHF 90.00
Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Berg-, Jagd- und Heuerhütten, grösser als 15 m <sup>2</sup> Grundriss	bis 2.5 Zimmer	CHF 155.00
	bis 3.5 Zimmer	CHF 200.00
	ab 4 Zimmer	CHF 220.00
<b>Termine für die Meldung der Übernachtungszahlen und Zahlung der jeweiligen Einzelkurtaxen</b>		
Hotels, Gasthäuser, Pensionen	quartalsweise, jeweils Ende Quartal	
Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Bed&Breakfast, Privatunterkünfte, Gruppenunterkünfte, Clubhäuser	jährlich, jeweils Ende Dezember	
Campingplätze	zweimal jährlich, jeweils Ende Juli und Dezember	

Alle detaillierten Informationen zum Einzug der Kurtaxen finden Sie im [Kurtaxenreglement der Gemeinde Glarus](#) und unter [www.glarus.ch/kurtaxen](http://www.glarus.ch/kurtaxen).